

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

der die Änderung des Bebauungs-Plans

HAUSÄCKER – LEHEN ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG 1/1000

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Soweit sich nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben, gelten folgende Werte

2.3 als Höchstgrenze: 2 Vollgeschoße (E + I)

bei WA GRZ = 0,4 GFZ = 0,8

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Gegenstand der Beb. Planänderung 

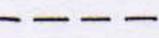
3.2 Baugrenze 

Baulinie 

13.3 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 

14.2 Erschließungsweg 

Für die neuen Zufahrten sind ausreichend große Sichtfelder zur Kreisstraße REG 10 herzustellen.

14.3 Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung (neu zu vermessen) 

14.4 Entwässerungskanal 